



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.06.2008	3.2.1

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Einsatz von Schulpsychologen

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion an Herrn OB Schramma, - AN/1117/2008-

Die CDU-Fraktion hat in einem Anschreiben an Herrn OB Schramma die nachfolgenden Fragen gestellt, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage:

- 1. Hat die Stadt Köln vom Angebot des Landes NRW Gebrauch gemacht?**
- 2. Wenn ja, wie viele Stellen wurden eingerichtet? Wenn nein, warum nicht?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vergabe der Landesstellen ist abhängig von der Einrichtung neuer Stellen seitens der Stadt Köln. Wenn mit dem Haushalt 2008/2009 wie geplant zwei Psychologenstellen neu geschaffen werden, wird das Land NRW ebenfalls zwei neue Schulpsychologenstellen für Köln bereit stellen. Darüber hinaus werden dann auch die noch verbliebenen drei Psychologenstellen in den Gesamtschulen dem Schulpsychologischen Dienst zugeordnet. Die Dienst- und Fachaufsicht über diese fünf Landesstellen verbleibt aber beim Land.

Seitens der Stadt wurden sowohl mit dem Ministerium als mit dem regionalen Einsatzmanagement entsprechende Gespräche geführt.

Frage:

3. Wieviele Schulpsychologen und Schulpsychologinnen sind an den Schulen in Köln insgesamt eingesetzt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es stehen insgesamt 12 Schulpsychologen-Stellen zur Verfügung, davon ist seit Februar 2008 allerdings 1 Stelle vakant.

Frage:

4. Steht jeder Schule eine Schulpsychologin bzw. ein Schulpsychologe zur Verfügung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die 266 allgemeinbildenden Schulen in Köln mit ca. 98.000 Schülern und Schülerinnen stehen z.Zt. 12 Schulpsychologen-Stellen zur Verfügung. Eine direkte Zuordnung eines Schulpsychologen oder einer Schulpsychologin zu der einzelnen Schule ist daher nicht möglich.

Alle Anfragen, sei es von Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schülern, sowie anderen werden zunächst telefonisch bzw. per mail angenommen und durch Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen bearbeitet. Mit den Ratsuchenden werden deren Fragen besprochen und entweder unmittelbar geklärt oder das weitere Vorgehen geplant und umgesetzt. Dies schließt die Arbeit in der Schule vor Ort mit ein, allerdings in Abhängigkeit von den vorhandenen Kapazitäten.

Ein zusätzliches Angebot stellt die online-Beratung dar.

Frage:

5. Wie wird der Beratungserfolg von der Fachverwaltung eingeschätzt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Angaben der Sektion Schulpsychologie im Bundesverband Deutscher Psychologen (BDP) ist davon auszugehen, dass ca. bei 20 % der Schüler und Schülerinnen ein schulpsychologischer Beratungsbedarf besteht. Für diejenigen, für die Beratung bereitgestellt werden kann, erhöhen sich deutlich die Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn.

Betrachtet man schulpsychologische Beratung einmal unter pekuniärem Aspekt, so ist davon auszugehen, daß z. B. jede durch Beratung und Hilfen verhinderte Klassenwiederholung ca. 5000 € pro Schülerin bzw. Schüler erspart.

Einen bewährten Ansatz stellt die prophylaktische Arbeit z. B. an der Schnittstelle Kindergarten/ Grundschule und dem Übergang in die weiterführenden Schulen dar. Hier können aufgrund langjähriger schulpsychologischer Erfahrungen wichtige Entscheidungshilfen gegeben werden.

Schulpsychologische Beratung, Coaching, Supervision und Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen können Lehrerinnen und Lehrer entlasten und zur Entwicklung neuer Ideen führen. Auch in diesem Bereich gibt es positive Ansätze, die jedoch durch die geringen Kapazitäten in Relation zur Schülerzahl und den Schulen in Köln sehr begrenzt bleiben müssen.